

Einverständniserklärung

zur Anmeldung Minderjähriger an der Hochschulbibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Declaration of consent by legal guardian for the library registration of minors

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

I hereby give permission for my child

Name *Last Name*

Vorname *First Name*

Geburtsdatum *Date of Birth*

die Hochschulbibliothek der EAH Jena benutzt.

to use the library of the EAH Jena.

Die Regeln zur Internetnutzung (s. u.) sowie die Benutzungsordnung (www.eah-jena.de/bibliothek/BenO) der Bibliothek habe ich zur Kenntnis genommen.

I have read the rules for internet use (see online) as well as the terms of use (www.eah-jena.de/bibliothek/BenO) and agree to its contents.

Name *Last Name*

Vorname *First Name*

Straße, Nr. *Street, No.*

PLZ, Ort *Postal-Code, City*

Ort, Datum *Place, Date*

Unterschrift *Signature*

Regeln zur Internetnutzung

Das Informationsangebot der Hochschulbibliothek der EAH Jena einschließlich der Internetarbeitsplätze dient ausschließlich der wissenschaftlichen Nutzung bzw. der Nutzung im Rahmen von Studium, Forschung, Lehre und Ausbildung. Sie dürfen laut Benutzungsordnung §12 Abs. 2 nicht für bibliotheksfremde Zwecke genutzt werden. Als bibliotheksfremd gilt alles, was Arbeit und Auftrag der Bibliothek behindert und gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt.

Grundsätzlich nicht gestattet ist u. a.:

- ▶ Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.
- ▶ Das Abrufen von Internetseiten radikalen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden, oder pornografischen bzw. anstößigen Inhalts.

Die Benutzung der Internetarbeitsplätze ist nur nach vorheriger Anmeldung zur Bibliotheksbenutzung gestattet. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, eine nicht im Sinne der Benutzungsordnung liegende Nutzung der PC-Arbeitsplätze zu unterbrechen. Die Anordnungen der Bibliothek und die Anweisungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen (Benutzungsordnung §8 Abs. 1). Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen sofortigen Ausschluss aus der Benutzung zur Folge haben.